

Medienmitteilung

Kind mit Messer verletzt: Abschluss der Untersuchung

Solothurn, 8. September 2014 – Die Staatsanwaltschaft hat die Strafuntersuchung gegen den Mann, welcher am 6. Dezember 2013 ein Kind mit einem Messer verletzt hat, abgeschlossen. Weil der Mann an einer psychischen Erkrankung leidet und nicht schuldigfähig ist, stellt die Staatsanwaltschaft beim Gericht einen Antrag auf Anordnung einer stationären Massnahme.

In einem Sonderschulheim in Grenchen fügte am 6. Dezember 2013 ein damals 22-jähriger Schweizer einem Schüler mehrere Stichverletzungen zu. Das Kind wurde umgehend mit schweren Verletzungen hospitalisiert. Der Täter konnte kurz nach der Tat festgenommen werden (vgl. Medienmitteilung der Polizei Kanton Solothurn vom 6. Dezember 2013).

Die Staatsanwaltschaft hat nun ihre Ermittlungen abgeschlossen. Sie hat im Rahmen der Strafuntersuchung ein psychiatrisches Gutachten in Auftrag gegeben. Das nun vorliegende Gutachten zeigt auf, dass die Tat mit einer psychischen Erkrankung des Beschuldigten in Zusammenhang steht. Zudem geht aus dem Gutachten hervor, dass der Mann zum Tatzeitpunkt aufgrund seiner psychischen Erkrankung nicht schuldigfähig war.

Gestützt auf diese Erkenntnisse stellt die Staatsanwaltschaft beim zuständigen Gericht den Antrag auf Anordnung einer stationären therapeutischen Massnahme. Eine stationäre Behandlung erfolgt in der Regel in einer geeigneten psychiatrischen Einrichtung oder einer Massnahmevollzugseinrichtung.

Der Mann befindet sich seit Februar 2014 im vorzeitigen Massnahmenvollzug.

Auskünfte erteilt:

Cony Zubler, Medienbeauftragte, Tel. 032 627 60 67, heute bis 12:00 Uhr